# DEMOTISCHE URKUNDEN AUS DER ÄGYPTISCHEN SAMMLUNG DER UNIVERSITÄT ZU HEIDELBERG

VON

### STEN V. WÅNGSTEDT

Wolja Erichsen zum 70. Geburtstag gewidmet.

Die im folgenden besprochenen Texte sind schon im Jahre 1895 von Eugène Revillout veröffentlicht worden. Da aber die von ihm gemachte Abschrift der Texte an Tadellosigkeit viel zu wünschen übrig lässt und demzufolge sowohl die Transkription als die Übersetzung einen etwas entstellten Bild des Inhalts der Texte geben, scheint mir eine erneute Herausgebung der an sich sehr interessanten Urkunden begründet zu sein. 2

Die Urkunden, die Gebelêner Herkunft sind, datieren vom Jahre 120 v. Chr. (Nr. 12) und 94/93 v. Chr. (Nr. 13) und sind inhaltlich als Grundstückverkauf (Verkaufsquittung) bzw. Steuerquittung zu rubrizieren. Für die Urkunden sind Täfelchen aus Holz statt Tonscherben verwendet worden. Bis auf die sog. Mumienetiketten, sind in griech.-römischer Zeit auf Holz geschriebene Urkunden wenig gewöhnlich. Für Steuerquittungen sind fast durchgehend Tonscherben das übliche Material, nur ausnahmsweise sind Holzplatten verwendet worden. Bemerkenswert ist indessen, dass es sich in dem letzterwähnten Falle grösstenteils um aus Gebelên stammende Quittungen handelt.3

Mélanges sur la métrologie etc., Paris 1895, S. 194.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Erlaubnis die Urkunden zu publizieren verdanke ich Prof. Dr. E. Otto. Für die von den Originalen gemachten Durchzeichnungen bin ich Frau Dr. Ursula Kaplony zum herzlichen Dank verpflichtet.

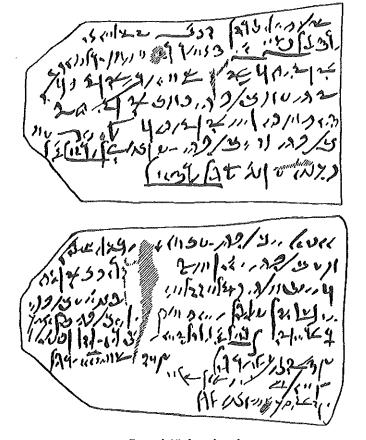
<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Von J. G. Milne sind sieben Quittungen publiziert worden, von denen sechs (4 demot., 1 griech., 2 bilingua) aus Gebelên stammen (Bodleian Quarterly Record, Vol. 2, 1917–1919, Oxford 1920, S. 314 ff.); ferner ist Demot. Ostr. Zürich Nr. 1858, eine Quittung über Rezinus (unveröff.), zu notieren. Alle sind aus spätptolemäischer Zeit.

Die Form der Brettchen deutet darauf hin, dass sie mutmasslich als Begleitzettel bei Mumientransporten oder als Ersatz der grösseren und teuereren Grabsteine verwendet werden sollten.<sup>4</sup>

Inv. Nr. 12.

Gebelên. 120 v. Chr.

 $11,6 \times 7,4 \times 1,8 \text{ cm}$ .



Grundstückverkauf

#### Recto

## Umschrift

- 1. Glhb t3 Pa-t3.wj t3 ntj dd < n > Ppws

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Vgl. Wångstedt, Demotische »Leichenbegleitzettel« etc. (Orientalia Suecana V, S. 12 ff.); vgl. auch Spiegelberg, Catalogue général du Musée du Caire: Die demot. Inschr. 1, Leipzig 1904, S. 3 sowie Möller, Mumienschilder, Leipzig 1913, S. 1 f.

- 3. mh itn 2 r mh ht 200 r mh itn 2 'n
- 4. hn pşj=j wrh ntj lw ir mh itn 8
- 5. n3j=w hjn.w n p3 mh itn 2 rsj p3 sp p3j=j
- 6. wrh hn' p} wrh n P}-tj-Hr-wr s} Sbk-htp
- 7. mht P3-tj-Hr-sm3-t3.wj s3 Pa-Gb

#### Verso

- 8. i3bt p3 wrh n P3-mr-ih s3 Sij-p3-mwt
- 9. hn' p3 wrh r.tw=j n=k t3 h3.t ntj ir mh itn
- 10. 2 r p3 hjr Pr-'3 iwt w imnt p3 wrh
- 12. st šp <n> ip sh Sbk-htp s} Ḥ'pj-mn r hrw=s n h}.t-sp 51 tpj
  }h sw 11
- 13. sh N3-nht.t=f s3 Pa-t3.wj sh Pa-t3-s.t-'3.t s3 Pa-t3.wj
- 14. sh . . . s . . . .
- 15.  $s\underline{h}$  N}- $n\underline{h}t.\underline{t}=f$  s} P}- $t\underline{j}$ -Hr-sm}-t}. $w\underline{j}$

### Übersetzung

- 1. Kalhib, Tochter des Patou, ist es, die sagt zu Pepus,
- dem Sohne des Hun: »Du hast mich vollbezahlt. Du hast mein Herz zufriedengestellt mit dem Werte
- 3. der 2 Bodenellen = 200 Quadratellen = 2 Bodenellen wiederum
- 4. von meinem Grundstück, das 8 Bodenellen umfasst.
- 5. Ihre Nachbarn der 2 Bodenellen (sind): Südlich: der Rest
- 6. meines Grundstückes und das Grundstück des Peteharuer, des Sohnes des Sebekhetep.
- Nördlich: (das Grundstück) des Peteharsemtou, des Sohnes des Pakeb.
- 8. Östlich: das Grundstück des Pleehe, des Sohnes des Sijp3-mwt,
- 9. und das Grundstück, das ich dir früher gegeben habe (und) das 2 Bodenellen
- umfasst, indem die Strasse des Königs zwischen ihnen ist. Westlich: das Grundstück
- 11. des Peteimhotep, des Sohnes des Pshenthoth. Macht seine Nachbarn des ganzen obigen Grundstückes.

- 12. Sie sind gutgeschrieben. Es hat geschrieben Sebekhetep, Sohn des H'pj-mn auf ihr Geheiss im Jahre 51, am 11. Thoth.
- 13. Es hat geschrieben Nechutef, Sohn des Patou. Es hat geschrieben Patseo, Sohn des Patou.
- 14. Es hat geschrieben . . . Sohn des . . .
- 15. Es hat geschrieben Nechutef, Sohn des Peteharsemtou.

#### Bemerkungen

Zeile 1-2. Glhb, Kalhib, griech. καλῖβις. Der Name kommt ab und zu in Urkunden aus Gebelên vor. 5 Diese Kalhib, »Tochter des Patou«, ist mir aber bisher nicht bekannt. - Ppws, Pepus, griech, πεπούς. Wie das nachfolgende Dokument (Nr. 13) zeigt tritt siebzehn Jahre später (oder 93 v. Chr.) derselbe Pepus, Sohn des Hune, wieder auf, damals sowie in DO Zürich Nr. 1858 (92 v. Chr.)<sup>6</sup> als Steuerzahler. Der Name findet sich aber in noch einer Urkunde aus Gebelên, wo von einer Person Phatre, dem Sohne des Pepus, berichtet wird.7 Die Urkunde datiert vom Anfang der neunziger Jahren v. Chr., und es scheint mir kein Zweifel darüber zu bestehen, dass der Vater des Phatre mit unserem Pepus identisch ist. – mh = k t = (j) »du hast mich vollbezahlt«; die Phrase leitet ab und an die Anfangsformel der Verkaufsquittung ein,8 Die letztgenannte Formel lautet hier: tw-k mtr h3.t=j n swn . . . »du hast mein Herz zufriedengestellt mit dem Werte . . . «, eine Abfassung, die von der üblichen etwas abweicht.9 - swn »Wert«. Bemerke die Schreibung des Determinativs ( $\mathbf{1}^{6}$ ) =  $\mathbf{1}^{6}$ ).

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Demot. Pap. Ryland XV (163 v. Chr.) (Griffith, Catalogue of the Demotic papyri in the John Rylands library, Manchester. Manchester & London 1909); Pap. dem. Wiss. Ges. 19 u. 18 (135 bzw. 133 v. Chr.) (Schriften der Wissenschaftlichen Gesellschaft in Strassburg, 13. Heft. Strassburg 1912); Pap. dem. Adler 7 (103 v. Chr.) The Adler Papyri... The Demotic texts by F. Li. Griffith, London 1939).

<sup>6</sup> Siehe S. 295, Anm. 3.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Pap. demot. Berlin 13608, Kol. 2/7 [AZ 65 (1913), S. 53 f., Taf. V].

<sup>8</sup> So DP Strassburg 8/3  $[mh_ik, t_i(j)]$  (Spiegelberg, Die demotischen Papyrus der Strassburger Bibliothek, Strassburg 1902); MIZRAIM Vol. VIII, Pl. 19–20, Doc. XIX/2  $[mh_ik, t_i(j)]$ , ibid. Vol. IX, Pl. 22–23, Doc. XXVI/3  $[mh_it, t_i(j)]$ ; DP Strassburg 6/3 und DP Ryland XXIII/3  $[mh_ik, t_in]_i$  du hast uns vollbezahlts].

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> So auch DP Berlin 3107/6 (Spiegelberg, Demotische Papyrus aus den König-

Zeile 3. Zu mḥ itn »Bodenelle«, als Bezeichnung eines Flächenmasses von 100×1 königl. Ellen¹0 = 1/100 Arure (= 27,56 qm.), vgl. Erichsen, Demot. Lesestücke II, Leipzig 1939, Gloss., S. 60; Mitteis-Wilcken, Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde I:1, Leipzig-Berlin 1912, S. LXXII.

Zeile 5. nsjew hjn.w n ps mh itn 2 nihre Nachbarn der zwei Bodenellen«; statt nsjew nihre« (Possessivpron. 3. Pers. Plur.) hätte man hier ns (Best. Art. Plur.) erwartet. Vielleicht liegt ein lapsus calami vor; vgl. aber dieselbe Konstruktion in Z. 11.

Zeile 6. Eine Person Peteharuer, Sohn des Sebekhetep, ist mir aus den folgenden Gebelêner Urkunden bekannt: DPBM 10500 (125 v. Chr.)<sup>12</sup>, DP Ryland XX (116 v. Chr.), DP Adler 7 (103 v. Chr.) und DP Strassburg 7 (111 v. Chr.) sowie DP Strassburg 43 (102 v. Chr.). Bis auf BM 10500, wo P. als Schreiber erscheint, finden wir den Namen in den Zeugenlisten der genannten Urkunden. Wie die Handkopien zeigen, stimmen die Handzeichnungen in H 12, BM 10500 und Strassburg 7 miteinander überein, was darauf hindeutet, dass wir in den genannten Urkunden mit ein und derselben Person zu tun haben, denn man darf wohl annehmen, dass der Name des Sbk-htp von dem Errichter unserer Urkunde korrekt wiedergegeben worden ist (bemerke die abgekürzte Schreibung des Wortes htp). 13

H 12 हिल्लाक्रिकार

BM 10500 | 全日かに

Strassb. 7 July 12/2/20/20

Zeile 12. Was den Schreiber Sebekhetep, den Sohn des H'pj-mn, anbelangt, dürfte er Priester in Gebelên gewesen sein.

lichen Museen zu Berlin, Leipzig & Berlin 1902). Vgl. die gewöhnliche Abfassung:

twik mtr h3.ti n p3 < ht ... odu hast mein Herz zufriedengestellt mit dem  $< \frac{\text{Gelde} \dots}{\text{Kaufpreis} \dots}$ 

 $<sup>^{10}</sup>$  1 königl. Elle = 0.526 m.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Vgl. DP Berlin 3101 A/4 (n3 hjn.w n p3 mh n lin 10 \*die Nachbarn der 10 Bodenellen\*).

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Glanville, Catalogue of Demotic papyri in the British Museum. 1, London 1939.

<sup>18</sup> In Ryland XX, Adler 7 und Strassburg 43 erscheint das Wort in der vollen Schreibung (22.20.

Der Name ist mir bis heute nur aus DP Strassburg 21 (145 v. Chr.), DO Newberry (113 v. Chr.)<sup>14</sup> und DP Kairo 30669/1

(undatiert)<sup>15</sup> bekannt.

H 12 (세네보다

In Strassburg 21 erscheint ein Zeuge Sebekhetep, Sohn des

Strassb. 21 June 11/36 Kairo 30669 ma [3]-1,2 m H'pj-mn; in seiner Eigenschaft | DO Newb. , መካካ / ሳርር

als Zeuge hat er zu der Priesterschaft in Pathyris (Pr-Hthr) gehört, und es scheint mir kein Zweifel darüber zu bestehen, dass dieser Zeuge und der Schreiber in unserer Urkunde ein und dieselbe Person ist. So dürfte auch der Fall sein in DO Newberry, wo wir Sebekhetep als zweitem Notar begegnen. Dass der Namenzug auf dieser Scherbe mit den anderen keine vollständige Übereinstimmung aufweist, ist m. E. kein entscheidender Beweis dafür, dass es sich um zwei verschiedene Personen handeln sollte. Zwischen den beiden Urkunden ist eine Zeitdauer von sieben Jahren und bei der Errichtung des jüngeren Dokuments dürfte Sebekhetep etwa 60 Jahre alt gewesen sein. 16

Der Vater des Sebekhetep, H'pj-mn, seinerseits, ist allem Anschein nach mit dem in DP Kairo 30704 (157 v. Chr.) erwähnten Priester H'pj-mn, dem Sohne des Twt, identisch. 17 Seinen priesterlichen Würden hm-ntr Sm hm-ntr Wrm »Prophet des Sem (und) Prophet des Urem«, nach zu schliessen, ist H'pj-mn sowohl an den Tempel des Gottes Sebek in Krokodilopolis (3mwr) als an

<sup>14</sup> Spiegelberg, Ein demotisches Eid aus Gebelen (Demotica I, München 1925, S. 44 ff.). Spiegelberg liesst in bezug auf die Datierung der Urkunde h3t-sp 14 »Jahr 14«; soll aber h3.t-sp 44 »Jahr 44« sein.

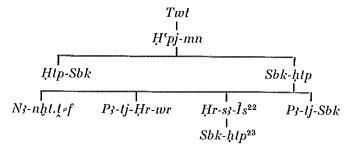
<sup>15</sup> In DP Kairo 30669/1 kommt eine Person Sebekhetep, Sohn des H'pj-mn, vor, der - der Hand nach zu schliessen - unser Sebekhetep sein könnte.

<sup>16</sup> GP Br. Mus. Nr. 679\*) (98 v. Chr.) berichtet von zwei Söhnen des Sebekhetep, νεχούτης (N}-nht.f-f und πετεαροῆρις (P}-tj-Hr-wr), dass sie zur der Zeit der Errichtung der genannten Urkunde ca. 55 bzw. 50 Jahre zählten. Das Geburtsjahr des älteren Sohnes muss demnach vor dem Jahre 150 v. Chr. gefallen sein. In der Annahme, dass Sebekhetep bei diesem Ereignis ca. 20 Jahre alt gewesen ist, kann sein Geburtstag an etwa 170 v. Chr. gesetzt werden.

<sup>17</sup> Vielleicht handelt es sich auch um dieselbe Person, die in DP Wiss. Ges. 22 (144 v. Chr.) als Vater eines Zeugen, namens Hetepsebek (Htp-Sbk) vorkommt [Zeugenliste/16, Etpesuchos, Sohn des Phmienis (so nach Spiegelberg)]; das demot. Original ist nicht photographisch wiedergegeben.

<sup>\*)</sup> Grenfell, Greek Papyrl II, S. 59 ff.

den Hathortempel in Pathyris angeknüpft gewesen. <sup>18</sup> In DP Strassburg 8 (88 v. Chr.) begegnet uns wieder einmal der Name H'pj-mn; es wird dort von »den Kindern« eines Tempelvorstehers (mr-šn), H'pj-mn, gesprochen, und m. E. dürfte es sich auch in diesem Falle um unseren H'pj-mn handeln. In der Urkunde, die von dem Verkauf eines bebauten Grundstückes handelt, wird gesagt, dass der Verkäufer früher das bebaute Grundstück von den Kindern des H'pj-mn gekauft hat. Der Käufer ist ein »Prophet des Urem (und) Prophet des Sem«, namens Harsiese (Hr-ss-ls), Sohn des Sebekhetep. <sup>19</sup> Die Kinder sind allem Anschein nach unser Schreiber Sebekhetep (der Vater des Harsiese) und der in DP Wiss. Ges. 22 erwähnte Hetepsebek. <sup>20</sup> Wenn meine Vermutung stimmt, dass wir mit Mitgliedern ein und derselben Priesterfamilie zu tun haben, lässt sich die folgende Stammtafel aufstellen. <sup>21</sup>



- h3.t-sp 51 tpj 3h sw 11 »Jahr 51, am 11. Thoth« = 12. Okt. 120 v. Chr. Der Schreiber Patseo dürfte – der Hand nach zu schliessen – mit dem Zeugen desselben Namens in DP Ryland XIX (118 v. Chr.), XXIII (115–108 v. Chr.) und DP Strassburg 9 (104 v. Chr.) identisch sein. Ob ein Bruder des Schreibers Nechutef?

<sup>18</sup> Vgl. Griffith, Ryland 3, S. 132, Anm. 9.

<sup>19</sup> Vgl. auch DP Strassburg 6/3 (106 v. Chr.).

<sup>20</sup> Es handelt sich also um einen Wiederkauf.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Für die Nachkommen des Sbk-htp siehe die von Reich aufgestellte Stammtafel in Recueil de travaux etc. 33 (1911), S. 142.

<sup>22</sup> Die Mutter des Hr-s}-is: Ta-t}.wj (DP Strassburg 6/3).

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Vgl. Reich, a. A., S. 145. Sbk-htp erscheint als Zeuge in DP Ryland XXIX (91 v. Chr.), DP Adler 21 (92 v. Chr.) und 14 (97/96 v. Chr.).

Zeile 14. Eine einwandfreie Lesung dieser Namen kann ich nicht geben. Was den ersten Namen betrifft, möchte ich ihn School Srb lesen<sup>24</sup> (das Personendeterminativ ist mit dem Zeichen S: f in dem Namen N3-nht.lsf zusammengeschrieben; für den Namen, der griechischen Ursprungs sein dürfte, kann ich aber keine Belege vorbringen. Der zweite Name könnte eine nachlässige Schreibung für school Gwtw – die demotische Form des griech. κοῦτος – sein (das Determinativ hier durch die zwei kleinen Striche am Ende angedeutet).

Wie sich aus dem Text ergibt, hat eine Frau Kalhib von ihrem Grundstück eine Landparzelle von 1/50 Arure an eine Person, namens Pepus verkauft. Von dem Grundstück, das bei dieser Gelegenheit 2/25 Arure umfasste, ist früher an denselben Pepus eine gleiche grosse Parzelle (1/50 Arure) verkauft worden. Vorausgesetzt dass keine andere Parzellierungen stattgefunden haben, ist ursprünglich im Besitze der Kalhib ein Grundstück von 1/10 Arure gewesen. Die Eigentümerin ist mir nur aus diesem Dokument bekannt. Dasselbe gilt - bis auf Pepus und Peteharuer - auch von den übrigen hier erwähnten Grundbesitzern. Was Pepus betrifft, dürfte er - wie u. a. aus der Steuerquittung hervorgeht - zu den mehr begüterten Einwohnern in Pathyris gerechnet werden. Jedenfalls deuten die von ihm als Steuer erlegten 107 2/3 Artaben Weizen (= 3020,62 Liter) darauf hin, dass dies in den neunziger Jahren v. Chr. der Fall gewesen ist.25 Peteharuer, seinerseits, dürfte allem Anschein nach zu der Priesterschaft des Hathortempels in Pathyris gehört haben.<sup>26</sup>

Inv. Nr. 13.

Gebelên, 93 v. Chr.

 $14,6 \times 6,4 \times 0,7$  cm.

# Steuerquittung

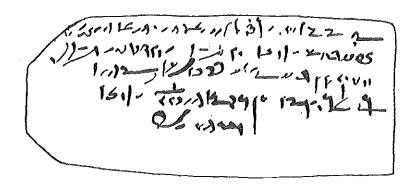
Umschrift

- 1. in Ppws s} Hwn r p} r} Pr-Hthr
- 2. hr p3 šm n h3.t-sp 21 sw 107 2/3 r sw 53 5/6 r sw 107 2/3 'n

<sup>24</sup> Die Abschrift Revillouts hat (" " Ly (" Slljs, Saltis.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Für Jahr 92 v. Chr. steuern Pepus und seine Teilhaber 34 Artaben; diesmal handelt es sich um Rezinus (-Samen) (DO Zürich Nr. 1858). In Pathyris ist seit 132 v. Chr. als Masseinheit eine Artabe von 28,54 Liter verwendet worden.

<sup>28</sup> Als Schreiber bzw. Zeuge. Vgl. oben Z. 6/Bem.



- 3. lw p3 rlb <n> sw 10 <n> p3 tn <n> 3mwr  $h_n$ =w
- 4. st  $\delta p < n > \partial p sh Pa-ts-s.t-3.t n hs.t-sp 21$
- 5. ibt-3 šm sw 14

## Übersetzung

- 1. Es hat bezahlt Pepus, Sohn des Hune, an den Thesaurus in Pathyris
- 2. für die Abgabe des Jahres 21: 107 2/3 (Artaben) Weizen, ihre Hälfte macht 53 5/6 (Artaben) Weizen = 107 2/3 (Artaben) Weizen wiederum.
- 3. indem die zehn Artaben Weizen für den Damm in Amur in ihnen sind,
- 4. Sie sind gutgeschrieben. Es hat geschrieben Patseo im Jahre 21,
- 5. am 14. Epiphe.

#### Bemerkungen

Zeile 1. Zu šm, als Bezeichnung für die Abgabe an den Staat (in ober-ägyptischen Quittungen), vgl. Hughes, Saite Demotic Land Leases, Chicago 1952, S. 56 u. 74 f.

Zeile 3. iw ps rtb <n> sw 10 <n> ps tn <n> smwr hn=w windem die zehn Artaben Weizen in ihnen sind«. Insofern meine Entzifferung des Schlüsselwortes dieses Satzes stimmt ("") "" "" "" "" "" "Damm«),27 hat Pepus von den obigen 107 2/3 Artaben Weizen zehn Artaben als Dammsteuer gezahlt;

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Dass es sich um das Wort *in* m. »Abgabe» (vgl. Erichsen, Demot. Glossar, S. 637) oder um ein Verschreiben (in bezug auf den Artikel) für *kj* f. »Hochland» handeln sollte, scheint mir weniger wahrscheinlich zu sein.

bemerkenswert ist aber, dass der Ertrag in natura erlegt worden ist. In der ptolemäischen Zeit sind uns für die Instandhaltung des Bewässerungsnetzes u. a. Abgaben wie διάχωμα<sup>28</sup> und χωματικόν bekannt. Von diesen Abgaben, die in Geld erlegt wurden, ist die letzterwähnte nur für das 3. Jahrh. v. Chr. belegt.<sup>29</sup> Ob es sich in unserer Urkunde um διάχωμα handelt, ist eine Frage, die ich aber offen lassen muss. — βmwr (griech. κροκοδιλόπολις), Ort in unmittelbarer Nähe von Pathyris. Vgl. Otto, Τοροgraphie des thebanischen Gaues, Berlin 1952, S. 100.

Zeile 4-5. Unser Patseo ist mit dem Schreiber desselben Namens in DO Uppsala 973 u. 949 (94/93 bzw. 92/91 v. Chr.) identisch.<sup>30</sup> – \$\hbar{\eta}\_3.l\cdotsp\ 21 \ibtit bl\cdots\ 3\text{m sw 14} \text{»Jahr 21, am 14. Epiphe« = 26. Juli 93 v. Chr.

Was diese Quittung bemerkenswert macht, ist teils die Formulierung, teils die Abgabe, die – wie es heisst – »für den Damm in Amur« gezahlt worden ist. Was die Formulierung betrifft, weicht sie von dem üblichen Schema insofern ab, als die einzelnen Steuerbeträge hier zusammengezählt verrechnet worden sind. Von der erlegten Weizenquantität, 107 2/3 Artaben, sind 97 2/3 Artaben Ernteabgabe, während die übrigen 10 Artaben, dem Wortlaut nach zu schliessen, als Dammabgabe zu rubrizieren sind. Aus ptolemäischer Zeit ist mir bisher keine andere demotische Quittung über diese Abgabe bekannt.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> d. h. Steuer für einen Querdamm. Vgl. Wallace, Taxation in Egypt, London 1938, S. 140 und Hinweise dort.

<sup>29</sup> Vgl. Wallace, ibid.

<sup>30</sup> Wångstedt, Ausgewählte demotische Ostraka etc., Uppsala 1954, S. 127 ff.